

Betriebskommission WLW

Zu benennende Mitglieder	künftige Besetzung	Beauftragung durch STVV/Mag.	Bemerkungen
Der/die Oberbürgermeister/in	OB Gert-Uwe Mende	kraft Amtes	Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmte/r Vertreter/in (§ 6 Abs. 8, EigBGes)
Stellvertreter/in (als Mitglied)	Stadtrat XXX	vom OB bestimmt	stellv. Mitglied, § 1 Abs. 3 GO Kommissionen
Stadtkämmerer	Stadtkämmerer Axel Imholz	kraft Amtes	2 weitere Magistratsmitglieder, darunter der Stadtkämmerer
Magistratsmitglied		Magistrat	Mitglied und stellv. Vorsitzender (bei Abwesenheit des Vorsitzenden)
Stellvertreter/in		Magistrat	
8 Stadtverordnete und jeweils ein/e Stellvertreter/in		STVV	acht Mitglieder der StVV
Mitglied Stellvertretung			Stellvertreter/innen sind möglich
Mitglied Stellvertretung			
Mitglied Stellvertretung			

Mitglied Stellvertretung			
Mitglied Stellvertretung			
Mitglied Stellvertretung			
Mitglied Stellvertretung			
Mitglied Stellvertretung			
2 Mitglieder des Personalrats des Eigenbetriebs		StVV	auf Vorschlag des Personalrates Stellvertreter/innen sind möglich
2 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen		StVV	Stellvertreter/innen sind möglich Bildung gem. § 6 Eigenbetriebsgesetz und § 5 Betriebssatzung des Eigenbetriebs WLW Änderung der Zusammensetzung (in den Grenzen des EigBGes) nur durch Satzungsänderung möglich